

LANDGERICHT
BIELENFELD

Zu diesem Testament und zu dieser Ausfertigung sind je 1,50 Mark Stempel als Gerichtskosten verrechnet

Eröffnet am 25. Januar 1896 zur Begl. gez. Riehl, Amtsrichter

Zur Begl.
gez. Riehl, Amtsrichter.

Mein letzter Wille.

Da ich Endesuntersriebener, der Colon Christian Seele No 12 in Todtenhausen nicht weiß, wie bald der liebe Gott aus diesem zeitlichen Leben mich abrufen wird, so setze ich hiermit fest, wie es mit meinem Nachlasse nach meinem Tode gehalten werden soll.

Ich bin nur einmal verheirathet gewesen - gegenwärtig lebe ich im Witwerstande - und zwar mit meiner vor einigen Jahren gestorbenen Ehefrau Christine geborene Giesecking. Die Verheirathung geschah im Jahre 1849. Ich habe mit meiner Frau in Gütergemeinschaft gelebt, meinen ersten Wohnsitz mit ihr habe ich in Todtenhausen genommen.

Lu

Zu diesem Testament und zu dieser Ausfertigung sind je 1,50 Mark Stempel als Gerichtskosten verrechnet

Eröffnet am 25. Januar 1896 zur Begl. gez. Riehl, Amtsrichter

Mein letzter Wille.

Da ich Endesuntersriebener, der Colon Christian Seele No 12 Todtenhausen nicht weiß, wie bald der liebe Gott aus diesem zeitlichen Leben mich abrufen wird, so setze ich hiermit fest, wie es mit meinem Nachlasse nach meinem Tode gehalten werden soll.

Ich bin nur einmal verheirathet gewesen - gegenwärtig lebe ich im Witwerstande - und zwar mit meiner vor einigen Jahren gestorbenen Ehefrau Christine geborene **Giesecking** (hieß Franke, ihre Mutter ist geb. Giesecking). Die Verheirathung geschah im Jahre 1849. Ich habe mit meiner Frau in Gütergemeinschaft gelebt, meinen ersten Wohnsitz mit ihr habe ich in Todtenhausen genommen.

In

In das ich soeben ist mit meiner Ehefrau
 sieben Kinder erzogen, von welchen
 zwei im unmündigen Alter ohne
 Leibebenen gestorben sind. Die fünf
 anderen Kinder sind folgende:

1. Friederike, verheirathet an den Colon
 Schwier No53 in Todtenhausen,

2. Caroline, welche an den Maurer Frie-
 drich Rathert von der Stätte No25 in
 Todtenhausen verheirathet war

und als dessen Ehefrau mit Hinter-
 lassung von sechs Kindern vor eini-
 gen Jahren gestorben ist,

3. Christian,

4. Sophie, verheirathet an den Colon Christi-
 an Brockmeier No71 Todtenhausen und

5. Heinrich.

Meinen unter drei genannten Sohn
 Christian setze ich zum Testaments-
 vollstrecker und zum Universalerben

meines

In der Ehe habe ich mit meiner Ehefrau
 sieben Kinder gezeugt, von welchen
 zwei im unmündigen Alter ohne
 Leibeserben gestorben sind. Die fünf
 anderen Kinder sind folgende:

1. Friederike, verheirathet an den Colon
Schwier No53 in Todtenhausen,
2. Caroline, welche an den Maurer Frie-
drich Rathert von der Stätte No25 in
Todtenhausen verheirathet war
und als dessen Ehefrau mit Hinter-
lassung von sechs Kindern vor eini-
gen Jahren gestorben ist,
3. Christian,
4. Sophie, verheirathet an den Colon Christi-
an Brockmeier No71 Todtenhausen und
5. Heinrich.

Meinen unter drei genannten Sohn
 Christian setze ich zum Testaments-
 vollstrecker und zum Universalerben

meines

meines ganzen Nachlasses, so wenig
 Namen haben, welchen er wolle, na-
 mentlich meiner Stätte No 12 in Todten-
 hausen mit allem Zubehör, Haus- und
 Wirtschaftsinventar, überhaupt auch
 mit allen Rechten und Gerechtig-
 keiten unter folgenden Bedingungen
 ein:

Meine Tochter Friederike, verheirathet
 an den Colon Schwier No 53 in Todten-
 hausen, hat als Anzahlung auf ihre
 Abfindung vom elterlichen Vermö-
 gen bereits eintausend und fünfzig
 Mark erhalten. Zu ihrer gänzlichen
 Abfindung soll sie noch dreizehn-
 hundert und fünfzig Mark erhalten,
 welche ihr mein Sohn Christian zwei
 Jahre nach meinem Tode auszah-
 len soll.

Meine an den Maurer Friedrich Ra-

thert

meines ganzen Nachlasses, er mag
 Namen haben, welchen er wolle, na-
 mentlich meiner Stätte No 12 in Todten-
 hausen mit allem Zubehör, Haus- und
 Wirtschaftsinventar, überhaupt auch
 mit allen Rechten und Gerechtig-
 keiten unter folgenden Bedingungen
 ein:

Meine Tochter Friederike, verheirathet
 an den Colon Schwier No 53 in Todten-
 hausen, hat als Anzahlung auf ihre
 Abfindung vom elterlichen Vermö-
 gen bereits eintausend und fünfzig
 Mark erhalten. Zu ihrer gänzlichen
 Abfindung soll sie noch dreizehn-
 hundert und fünfzig Mark erhalten,
 welche ihr mein Sohn Christian zwei
 Jahre nach meinem Tode auszah-
 len soll.

Meine an den Maurer Friedrich Ra-
thert

fünfzig Mark erhalten. Zu ihrer gänz-
lichen Abfindung soll diese meine
Tochter Sophie noch neunzehnhun-
dert und fünfzig Mark erhalten,
welche ihr mein Sohn Christian zwei
Jahre nach meinem Tode auszahlen
soll.

Meinem Sohn Heinrich vermache
ich die Neubauerei No 136 Todten-
hausen und zutodt's Grab, Hofraum
und Land in dem Umfang, wie ab-
grenzt von mir abgegrenzt ist. Das
angrenzende Abhang, welcher mit
Holz bestanden ist, und die diesem Ab-
hang sich anschließende Wiese ist
ausgeschlossen und verbleibt
an der Stätte No 12 in Todtenhausen.
Auch ist mein Sohn Heinrich verpflich-
tet, der Stätte No 12 in Todtenhausen
als bleibendes Recht die Überfahrt
zu

fünfzig Mark erhalten. Zu ihrer gänz-
lichen Abfindung soll diese meine
Tochter Sophie noch neunzehnhun-
dert und fünfzig Mark erhalten,
welche ihr mein Sohn Christian zwei
Jahre nach meinem Tode auszahlen
soll.

Meinem Sohn Heinrich vermache
ich die Neubauerei No 136 Todten-
hausen und zwar Haus, Hofraum
und Land in dem Umfang, wie es
ihm von mir abgegrenzt ist, der
angrenzende Abhang, welcher mit
Holz bestanden ist, und die diesem Ab-
hang sich anschließende Wiese ist
ausgeschlossen und verbleibt
an der Stätte No 12 in Todtenhausen.
Auch ist mein Sohn Heinrich verpflich-
tet, der Stätte No 12 in Todtenhausen
als bleibendes Recht die Überfahrt

zu

zu dem vorbezeichneten Abhange und
 der Wiese ohne Entschädigung dafür
 zu gestatten. Ferner ist mein Sohn
 Heinrich verpflichtet, seinem Bruder
 Christian zwei Jahre nach meinem
 Tode fünfzehnhundert Mark zu zahlen,
 welche in dieser Zuwendung die Höhe
 der ihm von mir zuerkannten Ab-
 findung aus dem elterlichen Vermö-
 gen übersteigen. Mit dieser Zuwen-
 dung soll mein Sohn Heinrich aus dem
 elterlichen Vermögen abgefunden sein.
 Schließlich bemerke ich noch, daß das die
 Kinder meiner verstorbenen Tochter
 Caroline, welche mit dem Maurer Frie-
 drich Rathert verheirathet war, zuge-
 sprochene Vermächtniß die Abfindung
 meiner Tochter Caroline aus dem el-
 terlichen Vermögen ist.
 Meinen Kindern und Enkeln wünsche
 ich

zu dem vorbezeichneten Abhange und
 der Wiese ohne Entschädigung dafür
 zu gestatten. Ferner ist mein Sohn
 Heinrich verpflichtet, seinem Bruder
 Christian zwei Jahre nach meinem
 Tode fünfzehnhundert Mark zu zahlen,
 welche in dieser Zuwendung die Höhe
 der ihm von mir zuerkannten Ab-
 findung aus dem elterlichen Vermö-
 gen übersteigen. Mit dieser Zuwen-
 dung soll mein Sohn Heinrich aus dem
 elterlichen Vermögen abgefunden sein.
 Schließlich bemerke ich noch, daß das die
 Kinder meiner verstorbenen Tochter
 Caroline, welche mit dem Maurer Frie-
 drich Rathert verheirathet war, zuge-
 sprochene Vermächtniß die Abfindung
 meiner Tochter Caroline aus dem el-
 terlichen Vermögen ist.

Meinen Kindern und Enkeln wünsche

ich

ich Gott lob und danken!
 gez. Christian Seele.
 Todtenhausen den 18. Dezember 1895.

Umschlag: Hierin befindet sich mein Testament.
 Todtenhausen, den 18. Dezember 1895
 gez. Christian Seele.
 Dies ist ein solches ist für die von dem
 Colon Christian Seele No 12 Todten-
 hausen mit der Erklärung dem Gerichte
 übereinstimmend, daß darin sein Testament
 enthalten sei.
 Todtenhausen, den 18. Dezember 1895.
 gez. Riehl, Kuppe,
 Amtsrichter Gerichtsschreiber.

Annahme-Protokoll. Auf dem 18. Dezember 1895 in
 Petershagen, am 18. Dezember 1895 in
 der Stätte No 12 Todtenhausen.
 Die Unterzeichneten sind auf
 dem

ich Gottes reichen Segen!
 gez. Christian Seele
 Todtenhausen den 18. Dezember 1895

Umschlag: Hierin befindet sich mein Testament.
 Todtenhausen den 18. Dezember 1895
 gez. Christian Seele

Dieses Konvolut (*Bündel von Schriftstücken*) ist heute von dem
 Colon Christian Seele No 12 Todten-
 hausen mit der Erklärung dem Gerichte
 überreicht, daß darin sein Testament
 enthalten sei.
 Todtenhausen den 18. Dezember 1895
 gez. Riehl Kuppe
 Amtsrichter Gerichtsschreiber

Annahme-Protokoll Verhandelt Amtsgericht Peters-
 hagen, am 18. Dezember 1895 auf
 der Stätte No 12 Todtenhausen
 Die Unterzeichneten hatten sich auf
dem

den durch den Ackersmann Christian Seele
 von hier gestern an der Gerichts-
 stelle gestellten Antrag hierher be-
 geben, um das Testament des Colo-
 nen Christian Seele von hier auf-
 bzw. anzunehmen. Der Colon
 Christian Seele wurde angetrof-
 fen. Derselbe ist dem unterzeichne-
 ten Richter von Person bekannt
 und befindet sich, wie die mit ihm
 angestellte Unterredung ergibt,
 bei gesunden Geisteskräften, im
 verfügbaren Zustande.
 Colon Christian Seele erklärt: Es ist
 mein freier, ernster und wohl-
 überlegter Wille, mein bereits
 schriftlich abgefaßtes und verschlos-
 senes Testament zur gerichtlichen
 Verwahrung zu übergeben.
 Seele überreicht hierauf ein Kon-
 volut

den durch den Ackersmann Christian See-
 le von hier gestern an der Gerichts-
 stelle gestellten Antrag hierher be-
 geben, um das Testament des Colo-
 nen Christian Seele von hier auf-
 bzw. anzunehmen. Der Colon
 Christian Seele wurde angetrof-
 fen. Derselbe ist dem unterzeichne-
 ten Richter von Person bekannt
 und befindet sich, wie die mit ihm
 angestellte Unterredung ergibt,
 bei gesunden Geisteskräften, im
 verfügbaren Zustande.

Colon Christian Seele erklärt: Es ist
 mein freier, ernster und wohl-
 überlegter Wille, mein bereits
 schriftlich abgefaßtes und verschlos-
 senes Testament zur gerichtlichen
 Verwahrung zu übergeben.

Seele überreicht hierauf ein Kon-

volut

Ich mit folgender Aufschrift:
 Hierin befindet sich mein Testament
 Todtenhausen den 18. Dezember 1895.

gez. Christian Seele.

Ich persönlich ist einmal mit
 Siegellack verschlossen.
 Seele erklärt:

In dem übergebenen Konvolut
 ist mein Testament enthalten, welches
 ich zwar nicht selbst geschrieben,
 aber eigenhändig unterschrieben
 habe. In demselben ist eine bestimmte
 Erbeseinsetzung enthalten.

Gerichtsseitig ist hierauf das über-
 reichte Konvolut zweimal mit
 dem Gerichtssiegel verschlossen und
 mit folgender Aufschrift versehen:

Dieses Konvolut ist heute von dem
 Colon Christian Seele No 12 Todten-
 hausen mit der Erklärung dem

Gerichte

volut mit folgender Aufschrift:

Hierin befindet sich mein Testament

Todtenhausen den 18. Dezember 1895

gez. Christian Seele

Das Konvolut ist einmal mit
 Siegellack verschlossen.

Seele erklärt:

In dem übergebenen Konvolut

ist mein Testament enthalten, wel-
 ches ich zwar nicht selbst geschrieben,
 aber eigenhändig unterschrieben
 habe. In demselben ist eine bestimm-
 te Erbeseinsetzung enthalten.

Gerichtsseitig ist hierauf das über-
 reichte Konvolut zweimal mit
 dem Gerichtssiegel verschlossen und
 mit folgender Aufschrift versehen:

Dieses Konvolut ist heute von dem
 Colon Christian Seele No 12 Todten-
 hausen mit der Erklärung dem

Gerichte

Gerichte überreicht, daß darin sein
Testament enthalten sei.

Todtenhausen den 18. Dezember 1895

gez. Riehl, Kuppe,
öffentlicher Gerichtsschreiber.

gez. Riehl Kuppe
Amtsrichter Gerichtsschreiber

Das Testament ist in dieser Form zur
gerichtlichen Verwahrung angenom-
men.

Das Testament ist in dieser Form zur
gerichtlichen Verwahrung angenom-
men.

Der Werth des Vermögens nach Ab-
zug der Schulden ist auf 15000 Mark
angegeben.

Der Werth des Vermögens nach Ab-
zug der Schulden ist auf 15000 Mark
angegeben.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

gez. Christian Seele.

gez. Christian Seele.

Zur Begl.

Zur Begl.
gez. Riehl Kuppe
Amtsrichter Gerichtsschreiber

gez. Riehl, Kuppe,
öffentlicher Gerichtsschreiber.

Publications-

Petershagen, den 25. Januar 1896

Publications- Petershagen, den 25. Januar 1896

Protokoll.

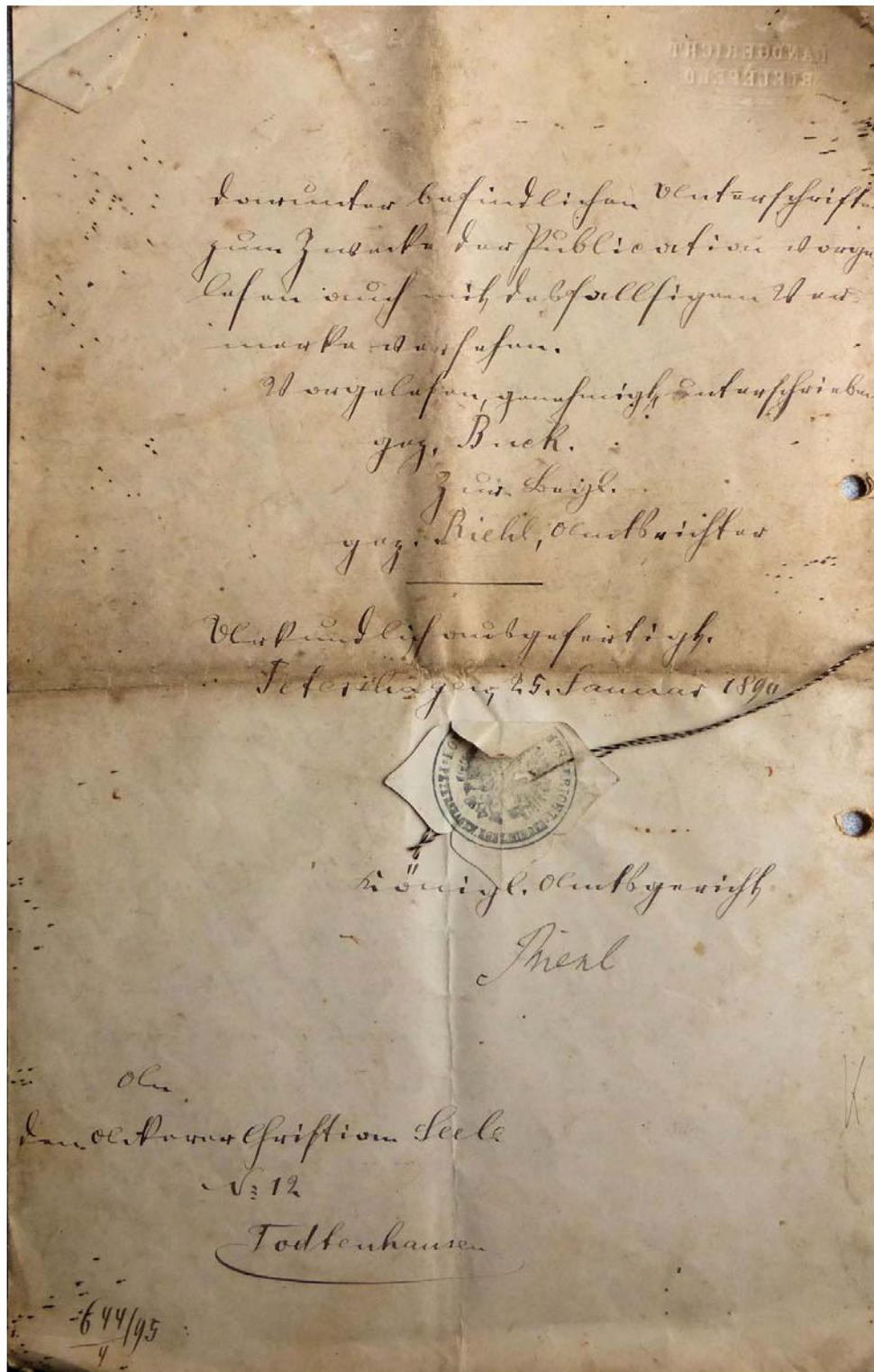
Zur Publication des Testaments des
Colonen

Protokoll

Zur Publication (*Veröffentlichung*) des Testaments des
Colonen

Colonus Christian Seele No 12 Todten-
 hausen, dd. 18. Decembar 1895. No 619 steht
 heute Termin an und ist solches zu
 dem Zwecke dem unterzeichneten
 Richter verabfolgt.
 Es erschien für die abwesenden Erben
 Sekr. Buck, als gerichtlich bestellter
 Vertreter.
 Comparent (ein Vertragspartner hier Buck) erkannte den ihm vor-
 gezeigten Umschlag in welchem sich
 der Ueberschrift gemäß das gedachte
 Testament befindet, sowie die das-
 selbe verschließenden Siegel für
 unverletzt an.
 Der Umschlag wurde sodann eröff-
 net, das darin vorfindliche Testa-
 ment des Colonus Christian Seele
 no12 Todtenhausen heraus genom-
 men und nach Vorzeigung der

da



darunter befindlichen Unterschriften
zum Zwecke der Publication vorge-
lesen auch mit desfalltigen Ver-
merke versehen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

gez. Buck

Zur Begl.

gez. Riehl Amtsrichter

Urkundlich ausgefertigt.

Peterhagen, 25 Januar 1896

Siegel

Königl. Amtsgericht

(*Unterschrift*) Riehl

An

den Ackerer Christian Seele

No12 Todtenhausen